

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

Bestbieter- statt Billigstbieterprinzip bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei zukünftigen Vergaben von Verkehrsdienstleistungen nach dem Bestbieter- statt dem Billigstbieterprinzip vorzugehen und insbesondere die sozialen und ökologischen Qualitätskriterien des Leitfadens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie verpflichtend anzuwenden.

Begründung

Die gängige Vergabepraxis bei der Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen erfolgt in der Regel dergestalt, dass der Zuschlag an den Billigstbieter erteilt wird. Das hat zur Folge, dass qualitativ hochwertige und sozial verantwortungsbewusste Unternehmen, die auf arbeits- und sozialrechtliche Normen vorbildlich Wert legen, benachteiligt werden könnten. Vor diesem Hintergrund bedarf es vor allem für die Ausschreibung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen einer einheitlichen Vorgehensweise, die sicherstellt, dass soziale und ökologische Qualitätsstandards eingehalten werden.

Zukünftig soll daher bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen durch das Land Oberösterreich das Bestbieterprinzip anstelle des Billigstbieterprinzips zur Anwendung kommen. Für die Ermittlung des Bestbieters sollen dabei verpflichtend Qualitätskriterien einschließlich ökologischer und sozialer Kriterien - analog dem Leitfaden „*Soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe von Busverkehrsdienstleistungen*“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie - herangezogen werden. Zulässige Kriterien sind dabei beispielsweise: Barrierefreiheit, Sicherheit, umwelttechnische Mindeststandards, Ausbildungsqualität der Mitarbeiter, die Beachtung aller arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der geltenden Kollektivverträge und die Frauenförderung. Eine Vorgangsweise analog des Leitfadens würde einerseits zu mehr Transparenz und Fairness bei der Auftragsvergabe führen. Für jene solide und seriös arbeitenden Unternehmen, die derartige Qualitätskriterien bereits berücksichtigen, darf dies nicht zu einem Wettbewerbsnachteil führen.

Linz, am 15. November 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Rippl, Promberger, Bauer, Binder, Makor, Krenn, Peutlberger-Naderer, Müllner, Schaller,
Weichsler-Hauer**